

ZH_OBERGERICHT SB120408 vom 15. Januar 2013

ZH Obergericht, 2013-01-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_SB120408

FR: ZH_OBERGERICHT SB120408 du 15 janvier 2013

IT: ZH_OBERGERICHT SB120408 del 15 gennaio 2013

Erwägungen

E. 1

Am 18. April 2012 erhob die Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl Anklage gegen den Beschuldigten wegen Widerhandlungen gegen das SVG, begangen am

E. 5

September 2010 (Urk. 11). Am 2. Juli 2012 sprach ihn das Einzelgericht der

E. 10

Der Beschuldigte ist demnach mit einer bedingt vollziehbaren Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 75.00 unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren sowie einer Busse von CHF 850.00, entsprechend 11 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe, zu bestrafen. IV. Der Beschuldigte unterliegt mit seiner Berufung im Schuldpunkt, während er im Strafpunkt eine leichte Reduktion der Strafe erreicht, was jedoch einen Ermessensentscheid darstellt. Es sind daher gleichwohl sämtliche Verfahrenskosten dem Beschuldigten zu auferlegen. Es wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.